

99018043001000, 99018043001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383507909/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018043001000, 99018043001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Krankenpfleger, Erlaubnis, Berufsbezeichnung, Führen, Krankenpflegerin, Führung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.buzer.de/gesetz/6634/a94364.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_66.html#:~:text=(2)%20Eine%20Ausbildung%20zur%20Altenpflege,rin,Kostenregelungen,%20in%20der%20am%2031. https://www.buzer.de/gesetz/6634/a94364.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_66.html#:~:text=(2)%20Eine%20Ausbildung%20zur%20Altenpflege,rin,Kostenregelungen,%20in%20der%20am%2031.
Teaser	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger beantragen?
Volltext	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Berufsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Geeignetheit (nicht älter als drei Monate), • Führungszeugnis nach § 30 (4) des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als drei Monate), • Zuverlässigkeitserklärung
Voraussetzungen	• Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet

Modul	Sachverhalt
	und die staatliche Prüfung bestanden, • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet, • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Gebühr: 80€
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls die erforderlichen Dokumente hoch, • Die Erlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Die Berufsbezeichnung darf erst nach erfolgter Erlaubnis geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Pflegeberufegesetz (PflBG) hat das Krankenpflegegesetz und das Altenpflegegesetz abgelöst und die Ausbildungsgänge zusammengeführt. https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/pflegerische-berufe/gesundheits-und-krankenpflegerin-und-gesundheits-und-kinderkrankenpfleger/beschreibung/ https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/pflegerische-berufe/gesundheits-und-krankenpflegerin-und-gesundheits-und-kinderkrankenpfleger/beschreibung/
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger • Die Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger darf nur nach einer

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnis geführt werden. • Zuständig ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of nurse, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / Krankenpfleger beantragen